



Mittelfristiger Maßnahmenplan

für das FFH - Gebiet
Erlenbachaue bei Neu - Isenburg
5918-306

Gültigkeit: ab 2010

Versionsdatum:
26.2.2010

Bad Homburg , den

| | |
|---------------------|--|
| FFH-Gebiet : | Erlenbachaue bei Neu-Isenburg |
| Betreuung: | Landrat des Hochtaunuskreises – Amt für den ländlichen Raum- |
| Kreis: | Landkreis Offenbach am Main |
| Gemeinde: | Neu-Isenburg |
| Gemarkung: | Neu-Isenburg |
| Größe: | 19,64 ha |
| NATURA 2000-Nummer: | 5918-306 |

Bearbeitung der Mittelfristigen Maßnahmenplanung :
Landrat des Hochtaunuskreises, Amt für den Ländlichen Raum

Inhaltsverzeichnis

| | Seite |
|--|-------|
| 1 Einführung | 3 |
| 2 Gebietsbeschreibung..... | 5 |
| 3 Leitbild , Erhaltungsziele..... | 6 |
| 3.1 Leitbild | 6 |
| 3.2 Erhaltungsziele..... | 7 |
| 3.3 Zielvorgaben für den Erhaltungszustand der FFH- Lebensraumtypen Anhang I..... | 7 |
| 3.4 Zielvorgaben für den Erhaltungszustand der Population für die FFH-Anhang II Arten..... | 8 |
| 4 Beeinträchtigungen und Störungen..... | 8 |
| 4.1 Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die LRT..... | 8 |
| 4.2 Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die Anhang II-Arten..... | 9 |
| 5 Maßnahmenbeschreibungen..... | 9 |
| 5.1 Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst- oder Fischereiwirtschaft außerhalb der Lebensraumtypen (LRT) und Arthabitatflächen - Natureg Maßnahmen Typ 1..... | 10 |
| 5.2 Maßnahmen, die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustandes erforderlich sind. - Natureg Maßnahmen Typ 2..... | 11 |
| 5.3 Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands von Lebensraumtypen und Arten bzw. deren Habitaten, wenn der Erhaltungszustand aktuell ungünstig ist (C → B). - Natureg Maßnahmen Typ 3..... | 11 |
| 5.4 Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von Lebensraumtypen und Arten bzw. deren Habitaten von einem aktuell guten zu einem hervorragenden Erhaltungszustand (B → A). - Natureg Maßnahmen Typ 4..... | 13 |
| 5.5 Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von nicht Lebensraumtypflächen zu zusätzlichen Lebensraumtypflächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten, sofern das Potential des Gebietes dies zulässt oder erwarten lässt. - Natureg Maßnahmen Typ 5..... | 13 |
| 5.6 Weitere Maßnahmen nach Naturschutzgebietsverordnung außerhalb der Lebensraumtypen (LRT). – Natureg Maßnahmen Typ 6..... | 17 |
| 6 Report aus dem Planungsjournal..... | 18 |
| 7 Literatur..... | 22 |
| 8 Anhang NATUREG-Themenkarten und Legende „Maßnahmen“..... | 22 |

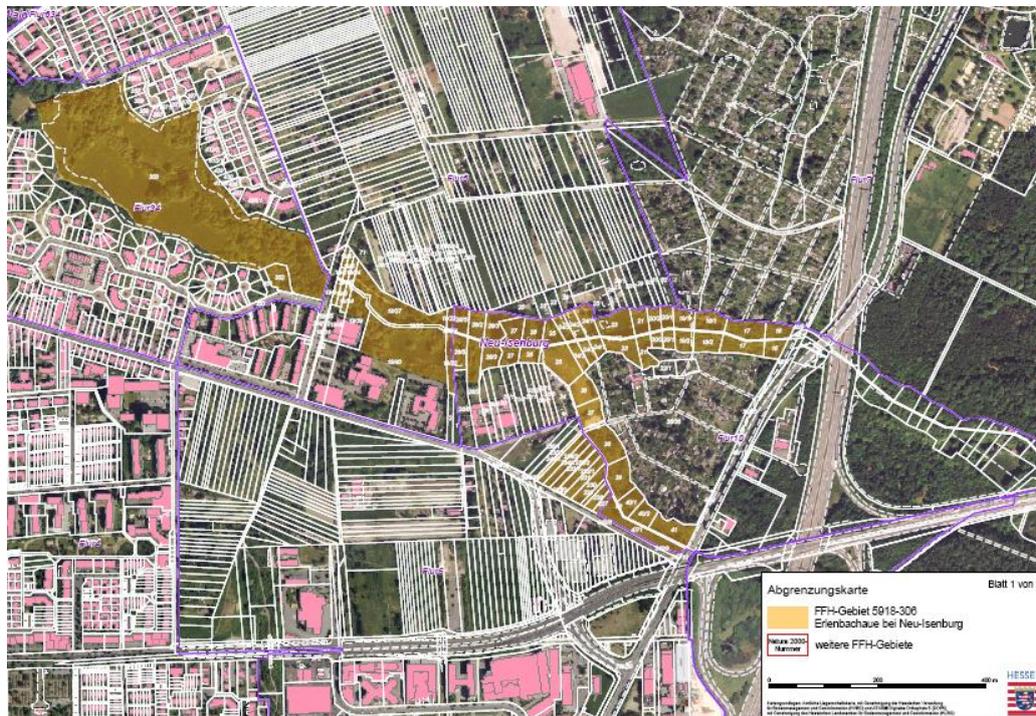
1. Einführung

Das Gebiet wurde mit Rechtsverordnung des Hessischen Ministeriums für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz vom 16.1.2008 als NATURA 2000 Gebiet geschützt. (Verordnung über die Natura 2000 Gebiete in Hessen vom 16.1.2008, GVBL I S. 30 vom; 07.03.2008).

Die Schutzwürdigkeit des Gebietes ergibt sich aus dem Vorkommens des Dunklen Wiesenknopf –Ameisenbläulings - (*Maculinea nausithous*) - Anhang II FFH-Richtlinie, und der Lebensraumtypen LRT 6510 Magere Flachland - Mähwiesen und LRT * 91E0 Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Erlen – und Eschenwälder und Weichholzaunen an Fließgewässern)- Anhang I FFH-Richtlinie.

Die beiden Lebensraumtypen befinden sich aufgrund der Armut an biotoptypischen Arten und wegen der vielfältigen Randeinflüsse und Beeinträchtigungen nur in einem mittleren bis schlechten Erhaltungszustand (C).

Übersichtskarte- Ortslage Neu-Isenburg:



Gemäß Artikel 6 der Flora-Fauna-Habitat- Richtlinie (FFH - Richtlinie 92/43 EWG) sind die Mitgliedstaaten aufgefordert, die nötigen Erhaltungsmaßnahmen für die besonderen Schutzgebiete (FFH - Gebiete) festzulegen.

Dazu gehören **Bewirtschaftungspläne** und Maßnahmen rechtlicher, administrativer oder vertraglicher Art, die den ökologischen Erfordernissen der natürlichen Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie entsprechen.

Bewirtschaftungspläne oder auch Managementpläne sind in Hessen modular zusammengesetzt.

Die wichtigsten Module sind:

- FFH - Grunddatenerfassung (FFH-GDE)
- Mittelfristiger Maßnahmenplan (MMP)
- sowie der daraus abgeleitete Jahrespflegeplan

In Hessen werden die Begriffe Bewirtschaftungsplan und Managementplan gleichbedeutend verwendet.

Der **Mittelfristige Maßnahmenplan (MMP)** ist ein eigenständiger Baustein und Bestandteil des Bewirtschaftungsplans eines FFH- Gebietes. Im mittelfristigen Maßnahmenplan werden für einen mittelfristigen Planungshorizont (im Regelfall bis 10 Jahre) die Maßnahmen konkretisiert, die geeignet sind, günstige Erhaltungszustände der NATURA 2000 Schutzgüter zu gewährleisten.

Ihre Umsetzung erfolgt (soweit wie möglich) im Konsens mit den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der Flächen unter vorrangiger Anwendung des Instrumentes des Vertragsnaturschutzes.

Die jährliche Maßnahmenplanung wird zur Steuerung der jährlichen Planung und Umsetzung in den FFH- und Naturschutzgebieten einschließlich der Erfolgskontrolle auf der Umsetzungsebene aus dem Mittelfristigen Maßnahmenplan entwickelt.

Die Notwendigkeit zur Aufstellung eines Maßnahmenplanes ergibt sich aus der Sicherung der in der Grunddatenerfassung festgestellten und in der Natura 2000 Verordnung beschriebenen FFH-Lebensraumtypen:

Anteil und Bewertung der Lebensraumtypen und Arten:

Anhang I der FFH-Richtlinie

| | | |
|--|-------------------|---------|
| „Magere Flachland-Mähwiese“ <u>Wertstufe C</u> | (EU – Code 6510) | 0,97 ha |
| „Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> “ <u>Wertstufe C</u> | (EU – Code *91E0) | 4,57 ha |
| | | 5,54 ha |

* prioritärer Lebensraumtyp

Anhang II der FFH- Richtlinie

Maculinea nausithous – Dunkler Wiesenknopf – Ameisenbläuling

Die Population von *Maculinea nausithous* im FFH-Gebiet wurde mit „C“ bewertet. Die aktuell vorhandene Populationsgröße im FFH-Gebiet liegt an der oberen Grenze der Wertstufe C.

Eine Gefährdung und Beeinträchtigung der FFH- Lebensraumtypen und Habitate für den Dunklen Ameisenbläuling geht von einer mechanischen Belastung in Form von Trampelpfaden in den Wiesen, Fehlen der regelmäßigen landwirtschaftlichen Nutzung (Verbrachung, Pfliegerückstand) und Verschmutzung mit Hundekot aus.

Grundlage des Maßnahmenplanes bildet das Gutachten zur Grunddatenerfassung des Planungsbüros Lange & Wenzel GbR, Aarblick 25 , 65307 Bad Schwalbach–Hettenhain Oktober 2005.

2. Gebietsbeschreibung

Das FFH-Gebiet „Erlenbachaue bei Neu-Isenburg“ befindet sich im nordöstlichen Gemeindegebiet der Stadt Neu-Isenburg.

Die Grundstücke befinden sich in öffentlichem und privatem Eigentum.

Das Gebiet ist Bestandteil des LSG- Landschaftsschutzgebiets „Landkreis Offenbach“.

Zuständig für die Steuerung des Gebietsmanagements ist die Obere Naturschutzbehörde beim Regierungspräsidium Darmstadt.

Die lokale Gebietsbetreuung wurde dem Landrat des Hochtaunuskreises übertragen.

Die Erlenbachaue ist eines der wenigen Feuchtgebiete der sonst durch Biotope trockenwarmer Standorte gekennzeichneten Stadt Neu-Isenburg.

Ursache hierfür ist eine 30-50 cm unter der Oberfläche verlaufende Ton- und Lehmschicht. Die Erlenbachaue wird von einem Bach durchflossen, der auf Neu-Isenburger Gemarkung „Erlenbach“-genannt wird, außerhalb heißt der Bach „Königs-Bach“ oder „Luder-Bach“.

Die Erlenbachaue in ihrer jetzigen Biotopausstattung ist eine Folge der Jahrhunderte langen Siedlungstätigkeit. Neu-Isenburg wurde als Hugenottensiedlung 1699 gegründet. Damals wichtiger Bestandteil der landwirtschaftlichen Flächen waren die Feuchtwiesen der Erlenbachaue, die sich als Weideland eigneten und neben der Waldweide wichtige Futterflächen darstellten.

Durch die Ausdehnung der Gemeinde wurden diese Grünlandflächen nach und nach in Anspruch genommen. Der südliche und westliche Bereich wurde somit vollständig umbaut. Lediglich im Nordosten hat sich ein halboffener Landschaftsbereich, der durch Pferdeweiden und Schrebergärten geprägt wird, erhalten.

Der Bebauungsplan Nr.21a „Erlenbachaue“ vom Februar 1998 - setzt das Gebiet der Erlenbachaue (nord-westlicher Teil des FFH-Gebiets) als öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung - Auengebiet „Erlenbach“ als naturnaher Landschaftsteil fest.

Der Bebauungsplan Nr.23 „Kleingartenverein Eichenbühl/Engwaad“ vom Januar 1998- setzt das Gebiet der Erlenbachaue (nord-östlicher Teil des FFH-Gebiets) als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft fest. Dieser Bereich hat sich in der Zwischenzeit fast vollständig zu dem Lebensraumtyp *91EO - Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Erlen – und Eschenwälder und Weichholzaunen an Fließgewässern) -entwickelt.

Die Gesamtfläche des FFH-Gebietes beträgt 19,64 ha.

Die Fläche der FFH-Lebensraumtypen weist derzeit 5,54 ha auf.

Insgesamt betrachtet kann der gegenwärtige Zustand der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet als mittel bis schlecht (Wertstufe C) angesehen werden.

Die Populationsgröße von *Maculinea nausithous* wurde für das Jahr 2005 aufgrund der aktuellen Vermehrungshabitate und potentiellen Wiederbesiedlungsflächen mit (C) bewertet.

Westlich der Straßen „An den Grundwiesen“/ „Triebweg“ befindet sich im Geltungsbereich des FFH-Gebietes die weitere Schutzzone (Zone III B) des Wasserschutzgebietes (WSG) der Wasserwerke –Hessenwasser.

Aus Gründen des Grundwasserschutzes sind alle dafür maßgebenden Richtlinien, Verordnungen, Erlasse etc. zu beachten und einzuhalten, insbesondere die „Verordnung zur Festsetzung eines Wasserschutzgebietes für die Trinkwassergewinnungsanlagen im Frankfurter Stadtwald vom 17.11.1997“, veröffentlicht im Staatsanzeiger für das Land Hessen Nr. 18 vom 04.05.1998.

3. Leitbild und Erhaltungsziele

3.1 Leitbild

Leitbild für das FFH-Gebiet Erlenbachaue bei Neu-Isenburg ist ein Grünland-Auwald-Biotopkomplex, der einen möglichst hohen Anteil an landwirtschaftlich extensiv genutzten Frisch- und Feuchtwiesen enthält, die mit einem möglichst naturnahen Auen-Wasserhaushalt verknüpft sind.

Es findet kein Flächenverlust an FFH-Lebensraumtypen statt.

3.2 Erhaltungsziele

Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I - FFH-Richtlinie:

6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

- Erhaltung eines für den Lebensraumtyp günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

*91E0 Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen.
- Erhaltung einer bestandsprägenden Gewässerdynamik.

Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang II FFH- Richtlinie:

1061 Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*)

- Erhaltung von nährstoffarmen bis mesotrophen Wiesen mit Beständen des Großen Wiesenknopfs (*Sanguisorba officinalis*) und Kolonien der Wirtsameise *Myrmica rubra*.
- Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Bewirtschaftung der Wiesen, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert und zur Erhaltung eines für die Habitate günstigen Nährstoffhaushaltes beiträgt.

3.3 Zielvorgaben für den Erhaltungszustand der FFH- Lebensraumtypen Anhang I

| EU-Code | Lebensraumtyp LRT Anhang I | Erhaltungszustand Ist 2006 | Erhaltungszustand Soll 2011 | Erhaltungszustand Soll 2016 |
|---------|--|-------------------------------|--------------------------------|--------------------------------|
| 6510 | Magere Flachland- Mähwiesen | C | B | B |
| *91E0 | Erlen- Eschenwälder an Fließgewässern | C | B | B |

* prioritärer Lebensraumtyp

A= hervorragende Ausprägung, B= gute Ausprägung, C= mittlere bis schlechte Ausprägung

3.4 Zielvorgaben für den Erhaltungszustand der Populationen für die FFH-Anhang II Arten

| EU-Code | Art | Population Ist 2006 | Population Soll 2011 | Population Soll 2016 |
|---------|---------------------------------------|---------------------|----------------------|----------------------|
| 1061 | Dunkler Wiesenknopf – Ameisenbläuling | C | B | B |

Dunkler Wiesenknopf- Ameisenbläuling



4. Beeinträchtigungen und Störungen

4.1 Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die Lebensraumtypen (LRT)

Zum Zeitpunkt der Grunddatenerfassung im Jahre 2005 wurden sämtliche Wiesenflächen mit Beständen der LRT nicht mehr regulär landwirtschaftlich genutzt, sondern im Auftrag der Stadt Neu-Isenburg gepflegt. Turnus und Zeitpunkt richten sich nach den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln.

Die Pflege dieser Mageren Flachland-Mähwiesen hat jedoch dafür gesorgt dass sich die Grünlandfläche nicht verringert hat und die Population des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings nicht erloschen ist.

Die Wiesen des Zentralteiles des FFH -Gebietes werden vor allem als Hundeausführgebiet genutzt. Dementsprechend hoch ist die Verschmutzung mit Hundekot und Störungen durch freilaufende Hunde sind häufig.

In einigen Bereichen innerhalb des Erlen- und Eschenwaldes am Fließgewässer haben sich Neophyten verbreitet. Hierbei handelt es sich um den Japanischen Staudenknöterich, das Drüsige Springkraut und die Herkulesstaude.

| Eu- Code | Lebensraumtyp LRT Anhang I | Art der Beeinträchtigungen und Störungen | Störungen von außerhalb des FFH- Gebietes |
|-----------------|--|---|--|
| 6510 | Magere Flächlandmähwiesen | Keine Mahd, zu späte Mahd, Spaziergänger, Hundeauslauf, Hundekot. | Siedlungsdruck, Freizeitnutzung |
| *91E0 | Erlen-Eschenwälder an Fließgewässer | Siedlungsdruck, Freizeitnutzung, Verbreitung von Neophyten | Siedlungsdruck, Freizeitnutzung |

4.2 Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die Anhang II – Arten

| Eu-Code | Artname | Art der Beeinträchtigungen und Störungen | Störungen von außerhalb des FFH-Gebietes |
|----------------|--|---|---|
| 1061 | Dunkler Wiesenknopf- Ameisenbläuling | keine Mahd, Mahdtermin, Freizeitnutzung, Hundeauslauf. | Siedlungsdruck, Freizeitnutzung |

5. Maßnahmenbeschreibung

Hinweis:

Die in diesem Plan dargestellten Maßnahmen sind geeignet den günstigen Erhaltungszustand der Natura 2000 –Schutzgüter zu wahren oder wieder herzustellen. Eine Abweichung vom Maßnahmenplan bei einer geplanten Flächennutzung kann zu einer Verschlechterung führen. Abweichungen sollen grundsätzlich nur nach vorheriger Kontaktaufnahme mit dem örtlichen Gebietsbetreuer beim-Landrat des Hochtaunuskreis-Amt für den Ländlichen Raum- erfolgen.

Im gesamten Geltungsbereich des FFH-Gebiets befindet sich zurzeit keine Flächen, die im Rahmen der Agrarförderung durch einen Landwirt beantragt wurde.

Damit die in Anhang I der FFH-Richtlinie genannten Lebensraumtypen (LRT) und die Habitats der in Anhang II genannten Arten von gemeinschaftlichem Interesse in einem günstigen Erhaltungszustand erhalten werden oder ein solcher günstiger Erhaltungszustand hergestellt wird, wurde von Seiten der Stadt Neu-Isenburg bereits ein Werkvertrag im Jahr 2008 und 2009 mit einem Landwirt abgeschlossen.

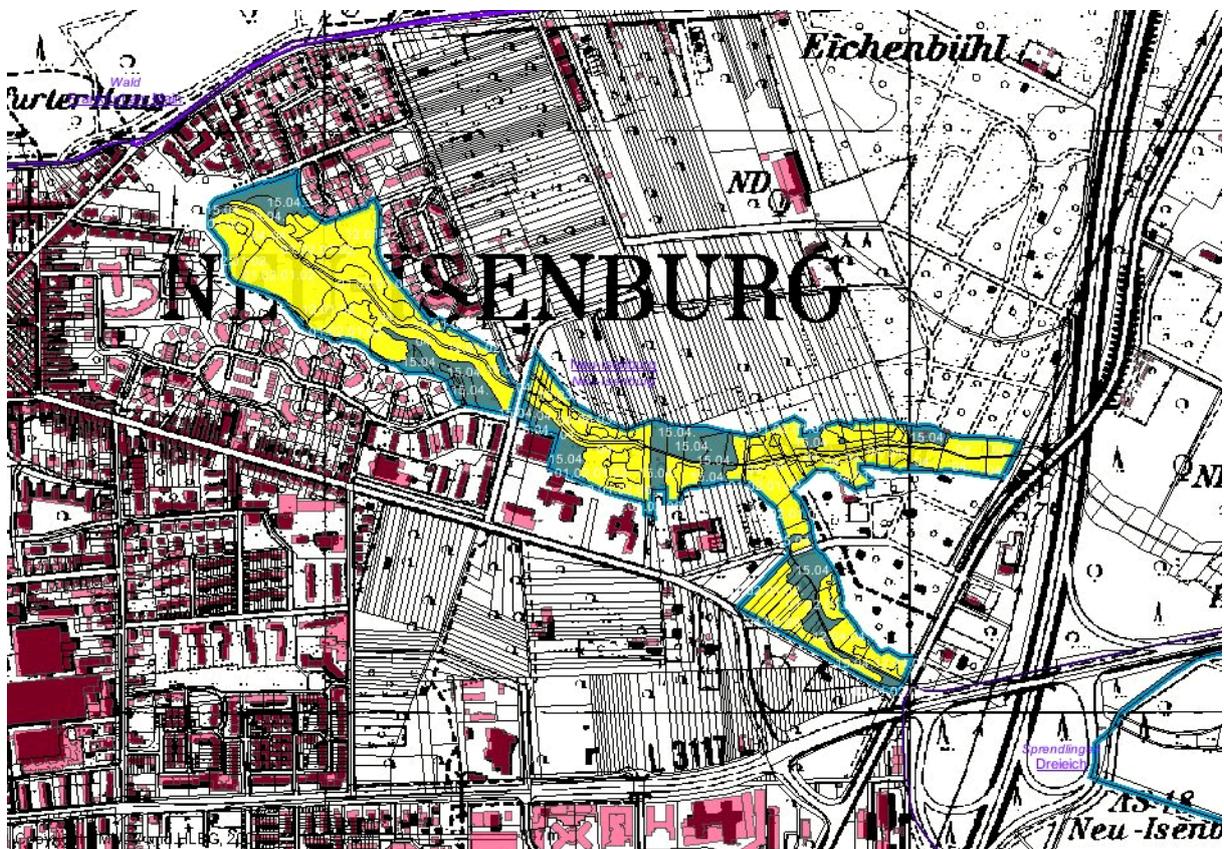
Im Jahr 2009 hat ebenfalls das Freiflächenmanagement SKE, das zuständig für die Pflege der kreiseigenen Grundstücke ist, einen entsprechenden Werkvertrag mit einem Landwirt abgeschlossen.

Durch diese jährlich abzuschließenden Pflegeverträge wird ein günstiger Erhaltungszustand von Lebensraumtypen und Arten erhalten und sichergestellt.
Es ist vorgesehen diese Werkverträge einvernehmlich fortzuführen.

Folgende Maßnahmen in der Form des Vertragsnaturschutzes oder gleichwertige Pflegemaßnahmen sind sicherzustellen.

5.1 Natureg Maßnahmen Typ1- Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst- oder Fischereiwirtschaft außerhalb der Lebensraumtypen (LRT) und Arthabitatflächen :

| Maßnahmennummer nach NATUREG Code | Maßnahmenbeschreibung |
|-----------------------------------|--|
| 15.04. | Zur Zeit keine Maßnahmen, Entwicklung beobachten, natürliche Entwicklung zulassen. |



15.4.: Zur Zeit keine Maßnahmen, Entwicklung beobachten, natürliche Entwicklung.

5.2 Natureg Maßnahmen Typ 2 - Maßnahmen , die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustandes erforderlich sind:

Betrifft :

Lebensraumtypen im Erhaltungszustand A und B

Da Lebensraumtypen dieser Kategorie nicht vorhanden sind, sind Maßnahmen dieses Typs nicht vorgesehen.

5.3 Natureg Maßnahmen Typ 3 – Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands von Lebensraumtypen und Arten bzw. deren Habitaten, wenn der Erhaltungszustand aktuell ungünstig ist (C > B).

Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für die Grünlandvegetation und den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculina nausithous*).

Durchführung einer regelmäßigen, jährlich an den regionalen Entwicklungszyklus angepassten Mahd.

Die erste Mahd sollte im Zeitraum zwischen dem 1.6. und 15.6. erfolgen; eine zweite Mahd ist ab dem 15.9. möglich (vorrangige Alternative). Für die Erhaltung und Entwicklung von *Maculina nausithous* ist eine zweite Mahd nicht unbedingt erforderlich, sie kann aber zu einer qualitativen Verbesserung der Habitats beitragen.

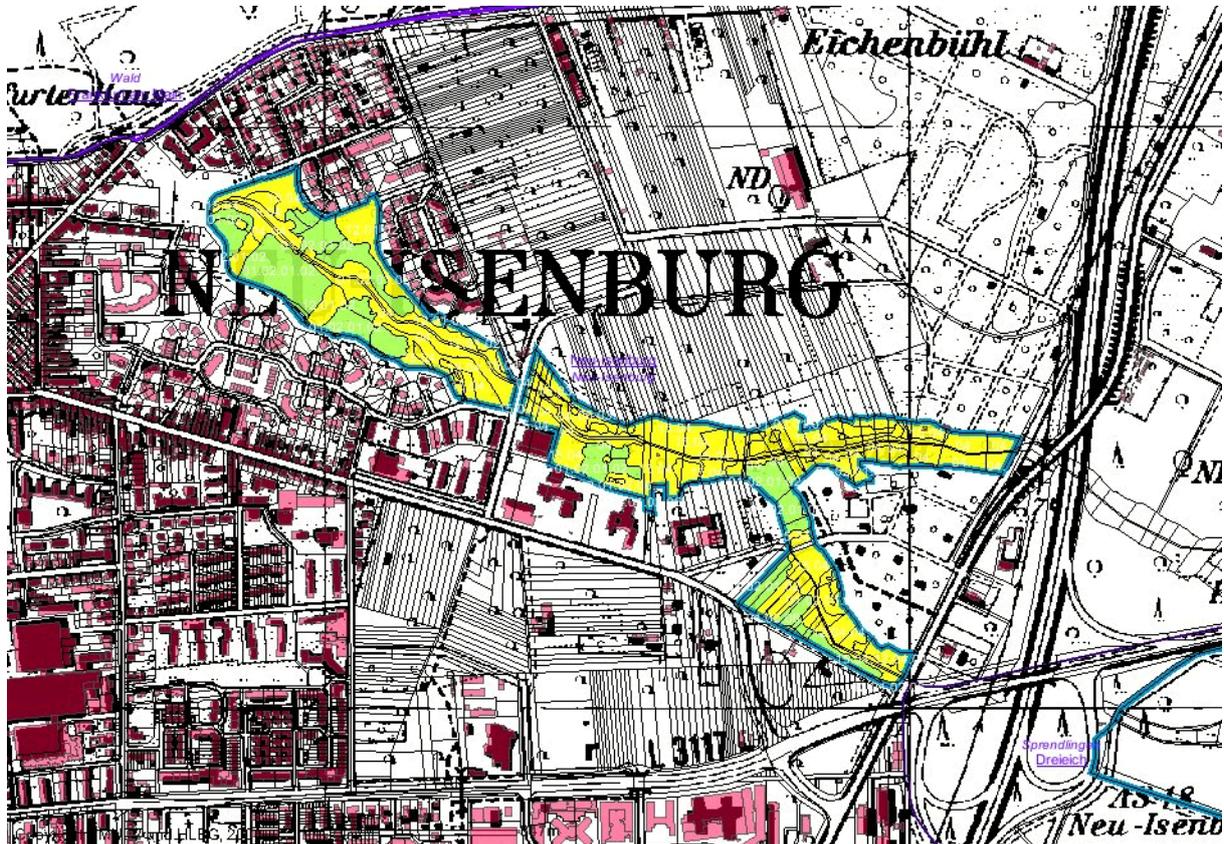
Betrifft:

Lebensraumtypen 6510, * 91E0 und Art 1061 (Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling) im Erhaltungszustand C

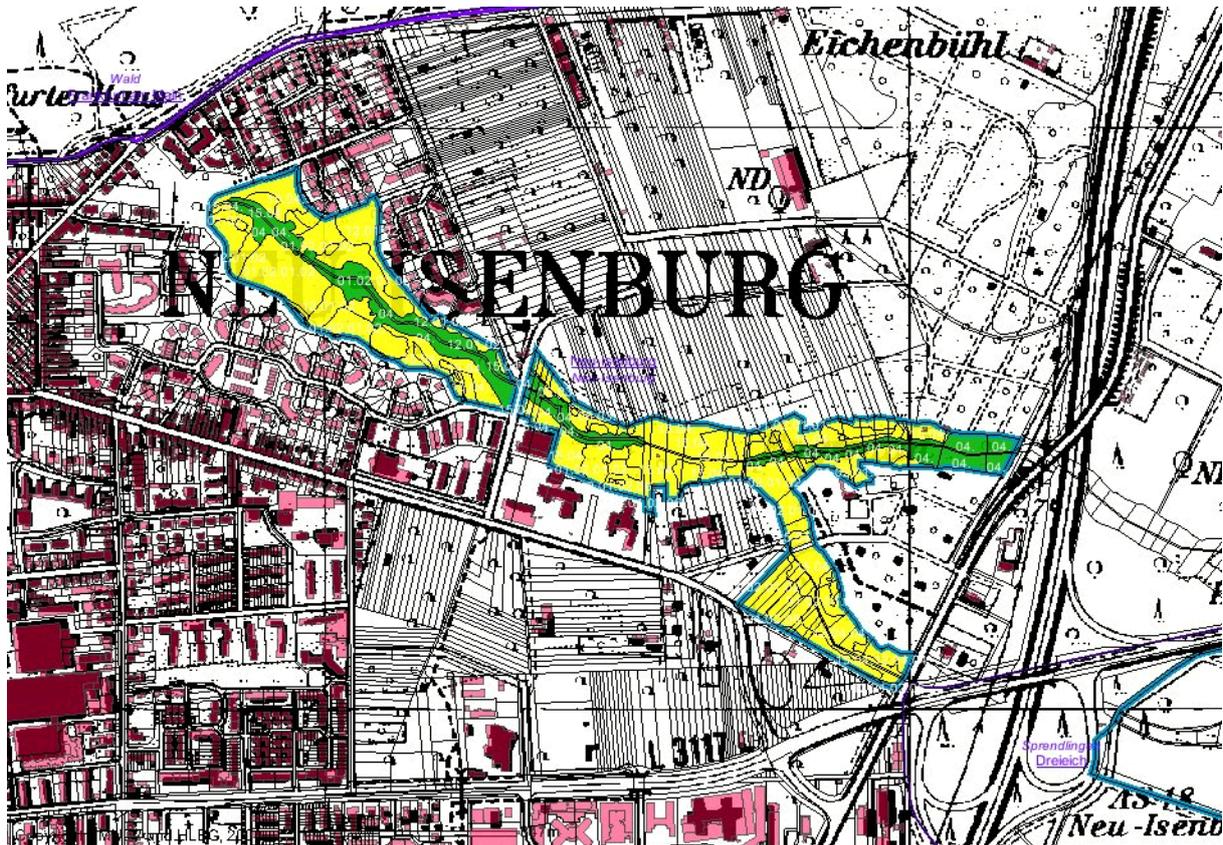
| Maßnahmennummer nach NATUREG Code | Maßnahmenbeschreibung |
|-----------------------------------|---|
| 01.02.01.02. | <p>Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes für die Population und Habitats des Dunklen Wiesenknopfes – Ameisenbläuling (Art 1061) und den Lebensraumtyp Magere Flachland Mähwiese (LRT 6510) in Folge einer Mahdterminvorgabe.</p> <p>Zweischürige Mahd mit Abtransport des Mähgutes. Verzicht auf Düngung, Pflanzenschutz, keine Veränderung der Bodenoberfläche und keine Beweidung. Erste Mahd zwischen dem 1.6. und 15.6. Zweite Mahd oder Mulchen ab 15.9. möglich.</p> <p>Einbindung der Flächen in Extensivierungsverträge (HIAP)</p> |

0.4.

Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes für den Lebensraumtyp*91 E0 Erlen-Eschenwald an Fließgewässer.
Keine Entnahme von Bäumen, Totholz oder Durchführung einer Bewirtschaftung.



**01.02.01.02.: Zweischürige Mahd mit Abtransport des Mähgutes.
Verzicht auf Düngung, Pflanzenschutz, keine Veränderung der
Bodenoberfläche und keine Beweidung.
Erste Mahd zwischen dem 1.6. und 15.6.
Zweite Mahd oder Mulchen ab 15.9. möglich.
Einbindung der Flächen in Extensivierungsverträge (HIAP)**



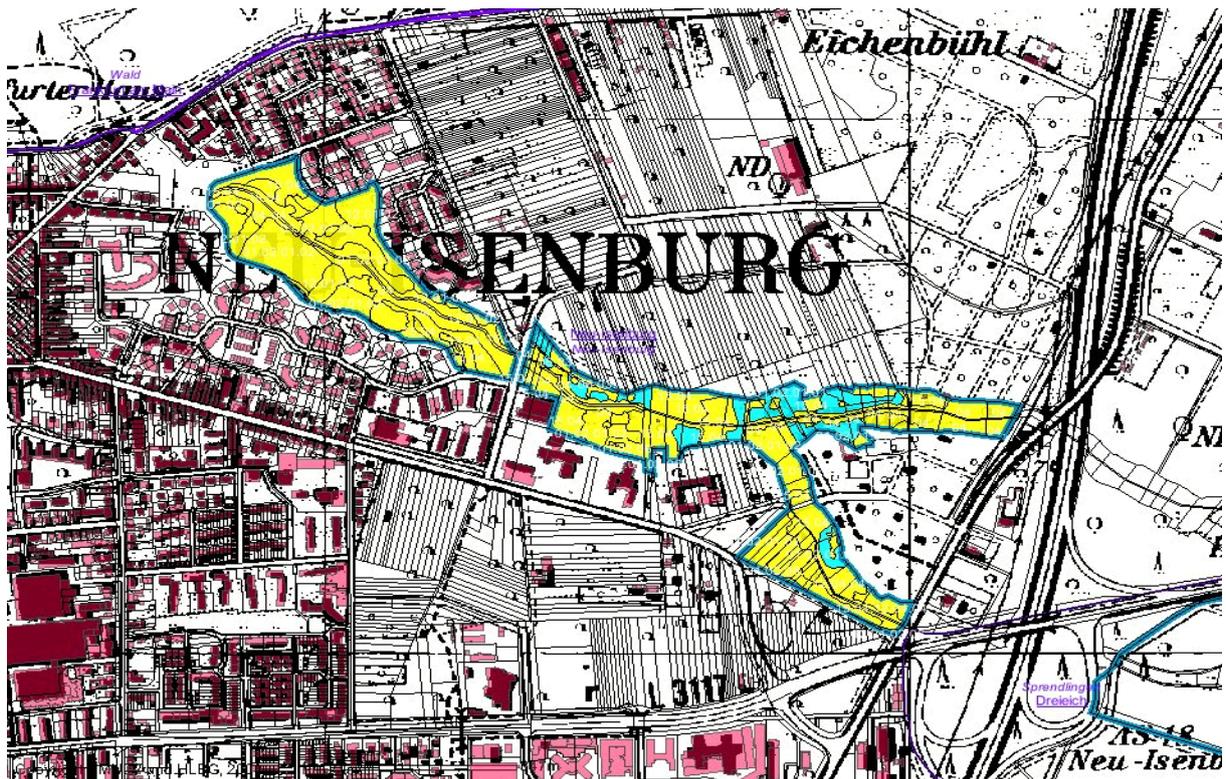
0.4.: Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes für den Lebensraumtyp *91E0Erlen-Eschenwald an Fließgewässer. Keine Entnahme von Bäumen, Totholz oder Durchführung einer Bewirtschaftung.

5.4 Natureg Maßnahmen Typ 4 – Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von Lebensraumtypen und Arten bzw. deren Habitaten von einem aktuell guten zu einem hervorragenden Erhaltungszustand (B > A)

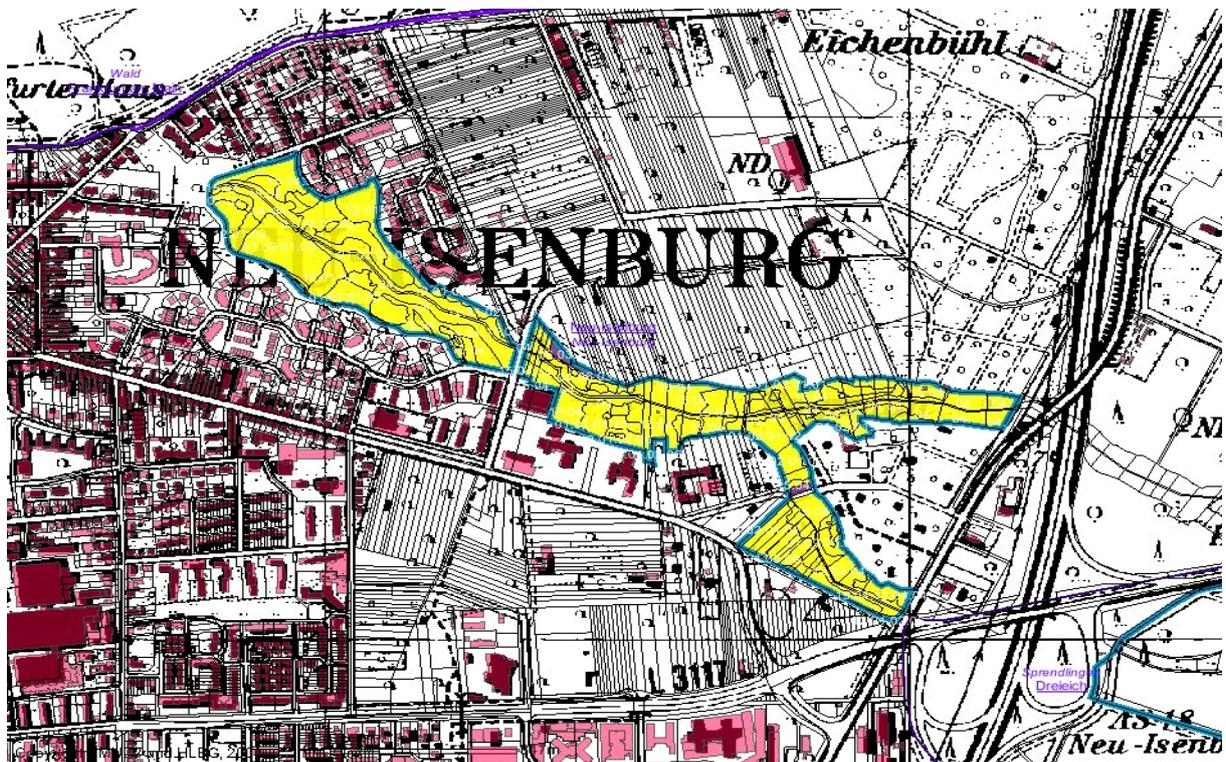
Maßnahmen dieses Typs sind nicht vorgesehen, da der Erhaltungszustand der Objekte und die Rahmenbedingungen hier keinen langfristigen Erfolg erwarten lassen..

5.5 Natureg Maßnahmen Typ 5 – Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von nicht Lebensraumtypflächen zu zusätzlichen Lebensraumtypflächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten, sofern das Potential des Gebietes dies zulässt oder erwarten lässt.

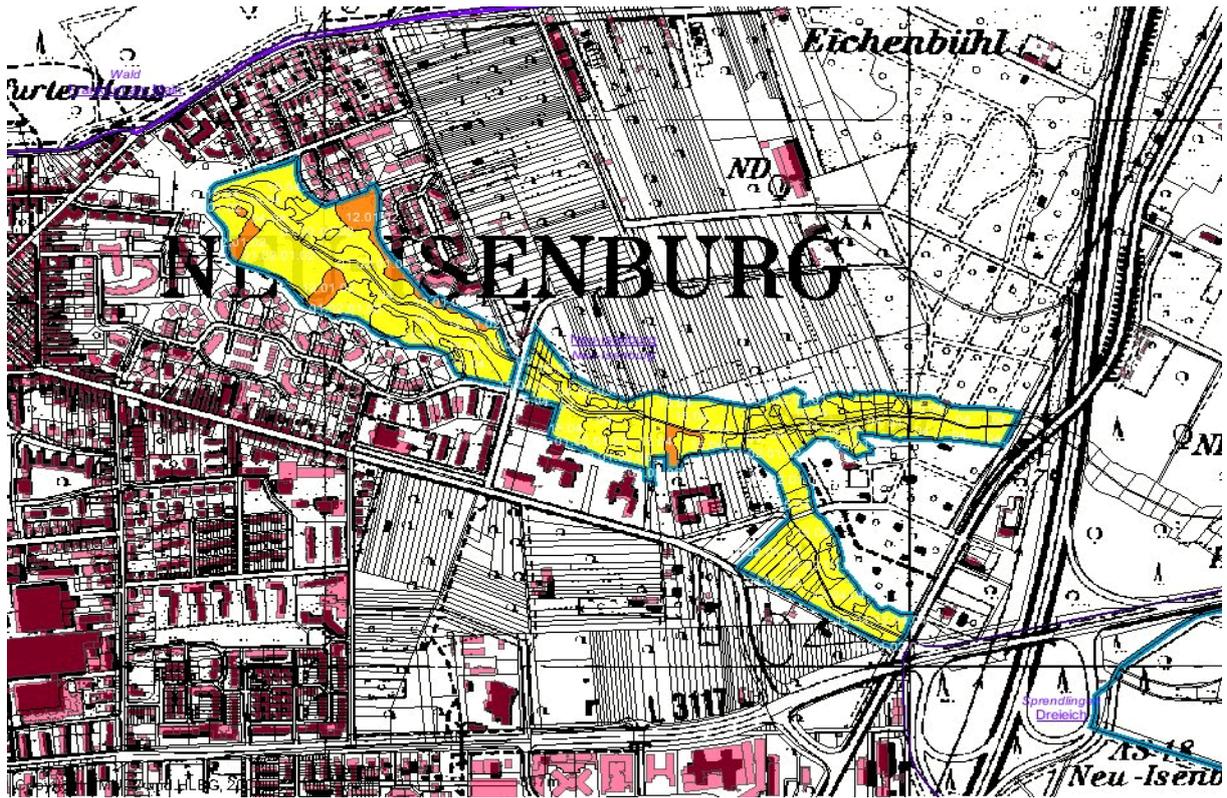
| Maßnahmennummer nach NATUREG Code | Maßnahmenbeschreibung |
|--|--|
| 01.02.01.01. | <p>Offenhaltung des Auebereiches der Erlenbachaue, Grünlandnutzung , Mahd ab 15.6.und Abtransport des Mähgutes oder Mulchen ab 1.7. Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutz. Verzicht auf Beweidung.</p> <p>Einbindung der Flächen in Extensivierungsverträge (HIAP)</p> |
| 06.03. | <p>Beseitigung störender Elemente , Wiederherstellung von Grünland, Offenhalten des Auebereiches der Erlenbachaue.</p> |
| 12.01.02. | <p>Verbuschung auslichten, Zurückdrängung der Brombeerbestände am Randbereich der Wiesenbereiche. Erhaltung und Wiederherstellung von Wiesenbereichen. Zusätzliche Entwicklung des(LRT 6510)- Magere Flachland-Mähwiesen und Habitate des (Art 1061) Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings.</p> |
| 12.01.02.06. | <p>Flächige Entbuschung. Wiederherstellung von Grünland. Entwicklung des (LRT 6510) – Magere Flachland Mähwiese und Habitate des Dunklen Wiesenknopf- Ameisenbläulings (Art 1061)</p> |
| 12.04.04. | <p>Vorschlag als Kompensationsmaßnahme:-Entfernung bestimmter Gehölze-Wiederherstellung von Wiesenbereichen, zusätzliche Entwicklung des (LRT 6510)- Magere Flachland-Mähwiesen und Habitate des (Art 1061)- Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings.</p> |
| 11.09.03 | <p>Bekämpfung und Entfernung der Neophyten (Japanischer Staudenknöterich, Drüsiges Springkraut und Herkulesstaude). Maßnahme ohne Flächendarstellung.</p> |
| 12.01.03 | <p>Rückschnitt-Hochasten der Wiesen begleitenden Gehölzstrukturen. Beseitigung von umgefallenen Bäumen. Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen. Sicherung der Bewirtschaftbarkeit von Grünland mit Lebensraumtypen. Maßnahme ohne Flächendarstellung</p> |
| 04.07.06 | <p>Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des Teiches.</p> |



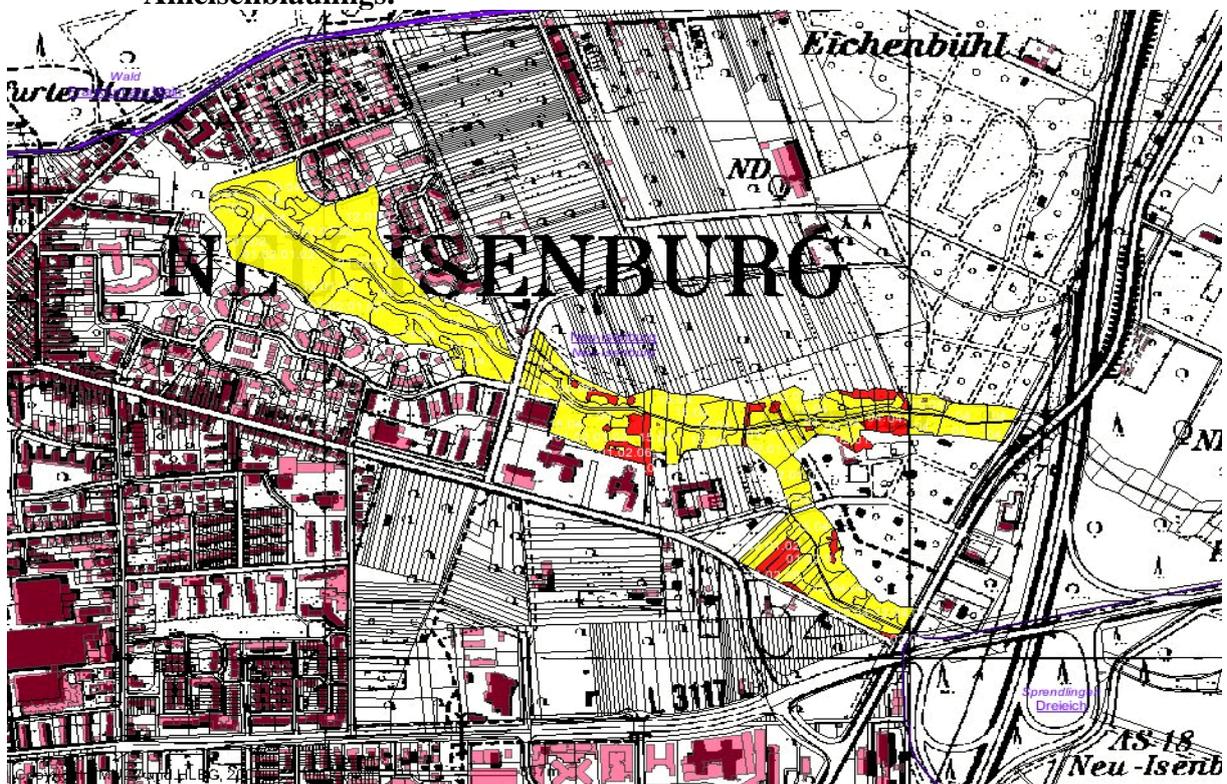
01.02.01.01.: Offenhaltung des Auebereiches der Erlenbachaue,
 Grünlandnutzung , Mahd ab 15.6. und Abtransport des Mähgutes oder
 Mulchen ab 1.7.
 Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutz. Verzicht auf Beweidung.
 Einbindung der Flächen in Extensivierungsverträge (HIAP).



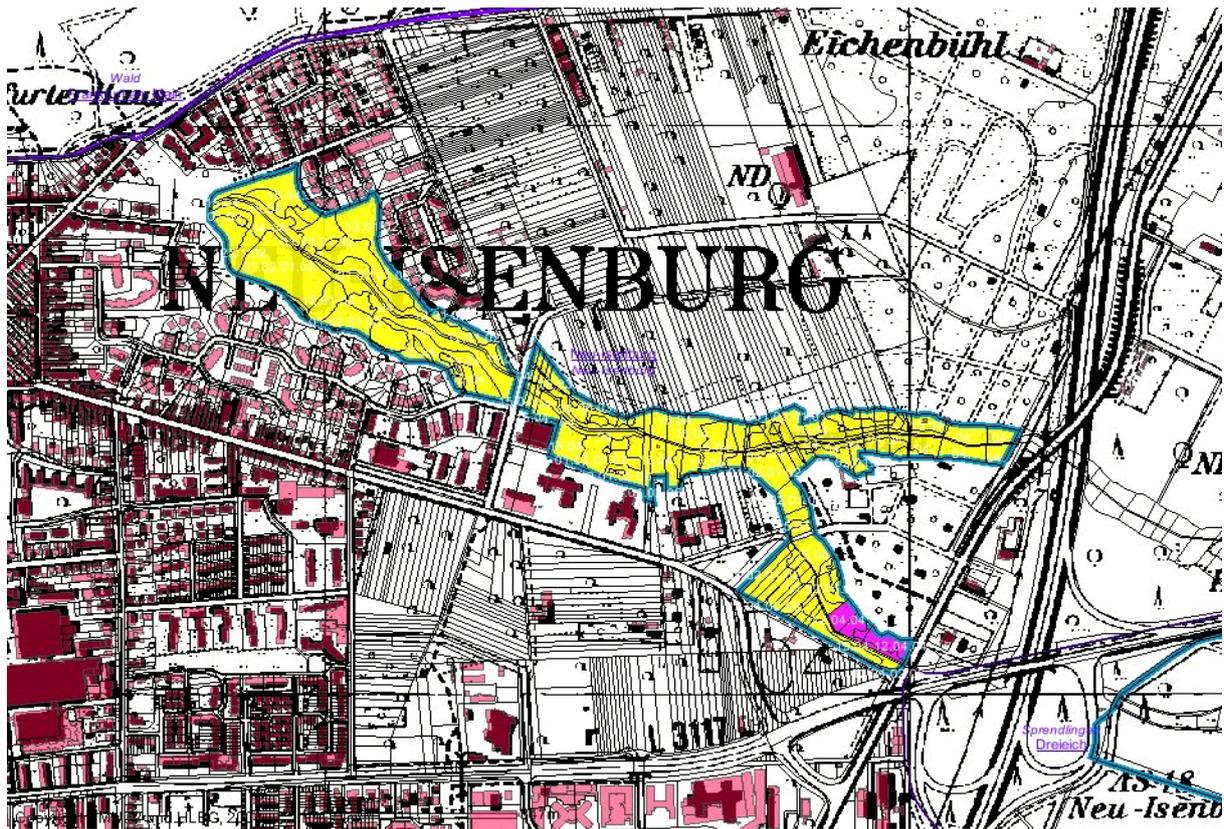
06.03.: Beseitigung störender Elemente, Wiederherstellung von Grünland, Offenhalten
 des Auebereiches der Erlenbachaue.



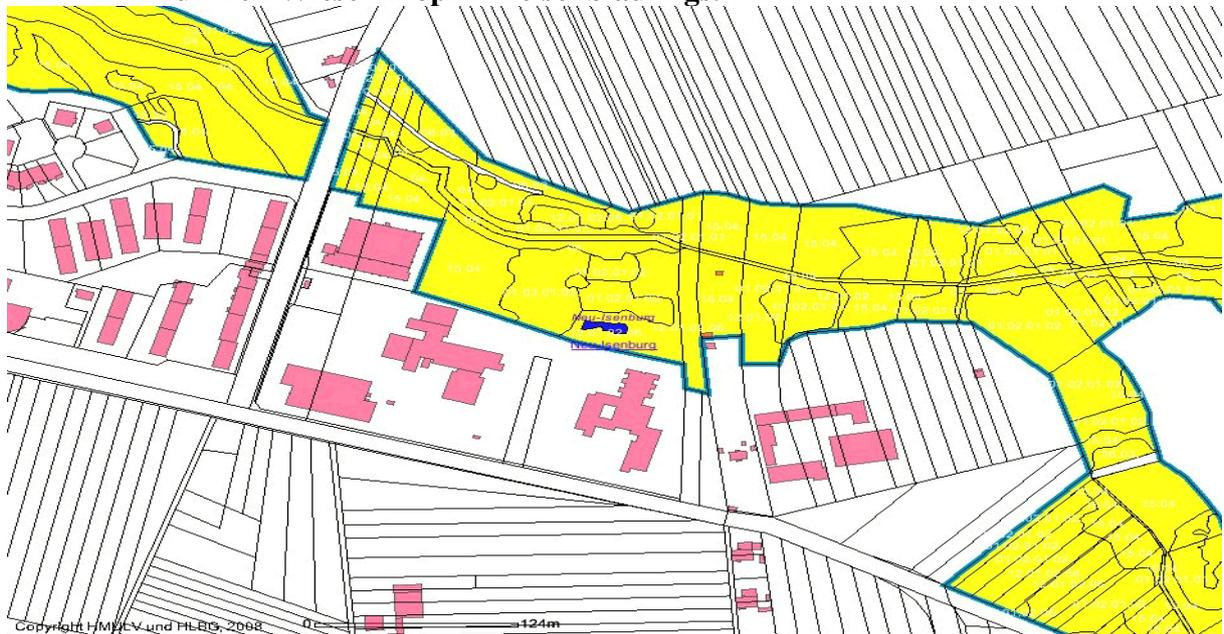
12.01.02.: Verbuschung auslichten, Zurückdrängung der Brombeerbestände am Randbereich der Wiesenbestände. Erhaltung und Wiederherstellung von Wiesenbereichen. Zusätzliche Entwicklung des (LRT 6510)- Magere Flachland-Mähwiese und der Habitate des (Art1061) Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings.



12.01.02.06.: Flächenige Entbuschung. Wiederherstellung von Grünland. Entwicklung des (LRT 6510) – Magere Flachland Mähwiese und Habitate des Dunklen Wiesenknopf- Ameisenbläulings (Art 1061).



12.04.04.: Vorschlag als Kompensationsmaßnahme:-Entfernung bestimmter Gehölze-
 Wiederherstellung von Wiesenbereichen, zusätzliche Entwicklung des
 (LRT 6510)- Magere Flachland-Mähwiesen und Habitate des (Art 1061)-
 Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings.



04.07.06.: Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des Teiches.

5.6 Natureg Maßnahmen Typ 6 - Weitere Maßnahmen nach Naturschutzgebietsverordnung außerhalb der Lebensraumtypen (LRT)

Maßnahmen dieses Typs sind nicht vorgesehen, das Gebiet ist kein NSG.

6.Report aus dem Planungsjournal

| <u>Maßnahme</u> | <u>Maßnahme Code</u> | <u>Erläuterung</u> | <u>Ziel der Maßnahme</u> | <u>Typ der Maßnahme</u> | <u>Grundmaßnahme</u> | <u>Größe Soll</u> | <u>Kosten gesamt Soll</u> | <u>Nächste Durchführung Periode</u> | <u>Nächste Durchführung Jahr</u> |
|----------------------------|----------------------|---|---|-------------------------|----------------------|-------------------|---------------------------|-------------------------------------|----------------------------------|
| Maßnahmen in/ an Gewässern | 04. | Sicherung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Erhaltung einer bestandsprägenden Gewässerdynamik. | Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes für den Lebensraumtyp *91E0 Erlen- und Eschenwald an Fließgewässer. Keine Entnahme von Bäumen, Totholz oder Durchführung einer Bewirtschaftung. | 3 | ja | 3,97 | 0,00 | 99 | 2012 |
| Entbuschung / Entkusselung | 12.01.02. | Verbuschung auslichten, Zurückdrängung der Brombeerbestände am Randbereich der Wiesenbereiche | Erhaltung und Wiederherstellung von Wiesenbereichen , Zusätzliche Entwicklung des Lebensraumtypes 6510- Magere Flachland-Mähwiesen und Art 1061 - Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings . | 5 | ja | 1,49 | 0,00 | 10-12 | 2010 |

| | | | | | | | | | |
|--|--------------|---|--|---|------|------|----------|-------|------|
| Zweischürige Mahd | 01.02.01.02. | Zweimalige Mahd und Abfuhr des Mähgutes mit Terminvorgabe | Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes für die Population des Dunklen Wiesenknopfes-Ameisenbläulings (Art 1061) und LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiese. Erste Mahd zwischen dem 1.6. und 15.6.mit Abfuhr des Mähgutes. | 3 | ja | 5,16 | 0,00 | 06 | 2010 |
| Zur Zeit keine Maßnahmen, Entwicklung beobachten | 15.04. | Zur Zeit keine Maßnahmen, Entwicklung beobachten | Natürliche Entwicklung | 1 | nein | 4,45 | 0,00 | 99 | 2012 |
| Flächige Entbuschung | 12.01.02.06. | Rodung von Gehölzen | Wiederherstellung von Grünland. Entwicklung des Lebensraumtypes LRT 6510 und des Dunklen Wiesenknopf - Ameisenbläulings (Art 1061) | 5 | ja | 1,00 | 5.000,00 | 10-12 | 2010 |

| | | | | | | | | | |
|---|--------------|--|--|---|------|------|----------|-------|------|
| Einschürige Mahd | 01.02.01.01. | Grünlandnutzung, Mahd ab 15.6.mit Abtransport des Mähgutes oder Mulchen ab 1.7. | Offenhalten des Auenbereiches der Erlenbachaue, Mahd ab 15.6.und Abtransport des Mähgutes oder Mulchen ab 1.7. | 5 | ja | 2,00 | 1.300,00 | 07-09 | 2010 |
| Entfernung bestimmter Gehölze | 12.04.04. | Umsetzung der Maßnahme in Form einer Kompensationsverpflichtung durch die Stadt Neu-Isenburg | Kompensationsmaßnahme - Erhaltung und Wiederherstellung von Wiesenbereichen, Zusätzliche Entwicklung des Lebensraumtypes 6510- Magere Flachland-Mähwiesen und Art 1061 - Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings. | 5 | ja | 0,59 | 0,00 | 99 | 2010 |
| Beseitigung / Verlegung störender Freizeiteinrichtungen | 06.03. | Entfernung von Gärten, Baulichen Anlagen, ehem. Fischteiche | Wiederherstellung von Grünland, Offenhalten des Auebereiches der Erlenbachaue. | 5 | nein | 0,21 | 0,00 | 99 | 2012 |

| | | | | | | | | | |
|----------------------------------|-----------|---|---|---|----|------|--------|-------|------|
| Gehölzentfernung am Gewässerrand | 04.07.06. | Entfernung von Gehölzbeständen am Gewässerrand | Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des Teiches durch Gehölzrodung. | 5 | ja | 1,00 | 600,00 | 10-12 | 2011 |
| Bekämpfung von Neophyten | 11.09.03. | Bekämpfung und Zurückdrängung von Staudenknöterich, Drüsiges Springkraut und Herkulesstaude durch jährliches mehrmaliges Mähen und Abfuhr des Mähgutes. | Entfernung der Neophyten innerhalb des Lebensraumtyp *91EO Erlen-und Eschenwald an Fließgewässer. | 5 | ja | 1,00 | 500,00 | 04-06 | 2010 |
| Gehölzpflege | 12.01.03. | Rückschnitt-Hochasten der wiesenbegleitenden Gehölzstrukturen.Beseitigung von umgefallenen Bäumen. | Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen. Sicherung der Bewirtschaftbarkeit von Grünland mit Lebensraumtypen. | 5 | ja | 1,00 | 500,00 | 10 | 2010 |

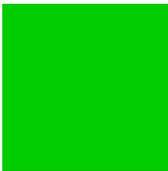
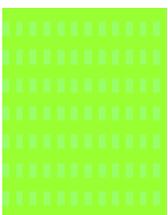
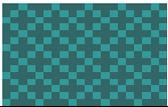
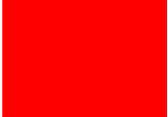
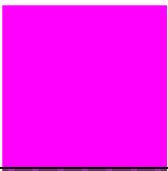
7. Literatur

Leitfaden für die Erarbeitung und Umsetzung der Maßnahmenplanung in NATURA 2000 und Naturschutzgebieten in der Fassung vom 30.März 2006.

Grundlage des Maßnahmenplanes bildet das Gutachten zur Grunddatenerfassung des Planungsbüros Lange & Wenzel GbR, Aarblick 25, 65307 Bad Schwalbach – Hettenhain Oktober 2005.

8. Anhang

NATUREG – Themenkarten „Maßnahmen“
Legende zur Maßnahmenkarte

| Legende zur Maßnahmenkarte | | | | |
|---|---|---------------|---|---|
| Farbe | Maßnahme | Maßnahme Code | Erläuterung | Ziel der Maßnahme |
|  | Maßnahmen in/ an Gewässern | 04. | Sicherung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegenden Totholz, Erhaltung einer bestandsprägenden Gewässerdynamik. | Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes für den Lebensraumtyp *91E0 Erlen - und Eschenwald an Fließgewässer. Keine Entnahme von Bäumen, Totholz oder Durchführung einer Bewirtschaftung. |
|  | Entbuschung / Entkusselung | 12.01.02. | Verbuschung auslichten, Zurückdrängung der Brombeerbestände am Randbereich der Wiesenbereiche | Erhaltung und Wiederherstellung von Wiesenbereichen , Zusätzliche Entwicklung des Lebensraumtyps 6510- Magere Flachland-Mähwiesen und Art 1061 - Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings . |
|  | Zweischürige Mahd | 01.02.01.02. | Zweimalige Mahd und Abfuhr des Mähgutes mit Terminvorgabe | Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes für die Population des Dunklen Wiesenknopfes- Ameisenbläulings (Art 1061) und LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiese. Erste Mahd zwischen dem 1.6. und 15.6.mit Abfuhr des Mähgutes. |
|  | Zur Zeit keine Maßnahmen, Entwicklung beobachten | 15.04. | Zur Zeit keine Maßnahmen, Entwicklung beobachten | Natürliche Entwicklung |
|  | Flächige Entbuschung | 12.01.02.06. | Rodung von Gehölzen | Wiederherstellung von Grünland. Entwicklung des Lebensraumtyps LRT 6510 und des Dunklen Wiesenknopf – Ameisenbläulings (Art 1061) |
|  | Einschürige Mahd | 01.02.01.01. | Grünlandnutzung, Mahd mit Abtransport des Mähgutes oder Mulchen ab 1.7. | Offenhalten des Auenbereiches der Erlenbachaue, Mahd und Abtransport des Mähgutes oder Mulchen ab 1.7. |
|  | Entfernung bestimmter Gehölze | 12.04.04. | Umsetzung der Maßnahme in Form einer Kompensationsverpflichtung durch die Stadt Neu-Isenburg | Kompensationsmaßnahme - Erhaltung und Wiederherstellung von Wiesenbereichen, Zusätzliche Entwicklung des Lebensraumtyps 6510- Magere Flachland-Mähwiesen und Art 1061 - Dunklen Wiesenknopf- Ameisenbläulings. |
|  | Beseitigung / Verlegung störender Freizeiteinrichtungen | 06.03. | Entfernung von Gärten ,Baulichen Anlagen, ehem. Fischteiche | Wiederherstellung von Grünland ,Offenhalten des Auebereiches der Erlenbachaue. |
|  | Gehölzentfernung am Gewässerrand | 04.07.06. | Entfernung von Gehölzbeständen am Gewässerrand | Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des Teiches durch Gehölzrodung. |
| | Bekämpfung von Neophyten | 11.09.03. | 2-3malige Mahd pro Jahr; und Entsorgung des Mähguts | Entfernung der Neophyten innerhalb des Lebensraumtyps *91E0 – Erlen- und Eschenwald an Fließgewässern |
| | Gehölzpflege | 12.01.03. | Rückschnitt – Hochstamm der wiesenbegleitenden Gehölzstrukturen | Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen; Sicherung der Bewirtschaftbarkeit von Grünland mit Lebensraumtypen |



